

Was ist eine **Regelversorgung** ?

Der Gesetzgeber hat bestimmt, das Zahnersatz **zweckmäßig, ausreichend, wirtschaftlich** und **notwendig** sein muss. Daher gelten Kronen aus rostfreiem Edelstahl als Regelleistungen. Die Kronen dürfen zum Teil mit Keramik verblendet werden.



zweckmäßig, ausreichend, wirtschaftlich & notwendig

Sie können bei der Behandlung jede wissenschaftlich anerkannte Therapieform wählen. Der Festzuschuss geht dadurch nicht verloren! Sie entscheiden, je nach Anspruch und finanziellen Möglichkeiten, ob für Sie die Regelversorgung oder eine darüber hinausgehende Versorgung in Frage kommt. Gerne wird Ihnen ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt.

Sobald Leistungen von der Regelversorgung abweichen, spricht man von **gleichartige Versorgungsungen**

Werkzirkon



- + günstigste Alternative zur Metallkrone oder -brücke
- sehr opak = keine Transparenz
- nur annähernd zahnfarben (wenn unverblendet)
- + extrem stabil (1200-1400 MPa)
- + lässt sich innerhalb der Verblendgrenzen keramisch verblenden

Prettau®



- + günstige Alternative zur Regelversorgung
- + hohe Lichtdurchlässigkeit = transparent
- + sehr stabil (1000-1200 MPa)

Prettau® „CutBack“



- + Die absolute Premiumleistung stellt das „CutBack“-Verfahren dar. Hier wird das obere Drittel händisch mit Keramik verblendet!

Prettau® anterior



- + höchste Lichtdurchlässigkeit = sehr transparent
- + ausreichend stabil (660 MPa) für Kronen, kleine Frontbrücken, Inlays & Veneers
- + säurefreie Farbgebung
- + adhäsiv und konventionell zementierbar



Prettau wird in Handarbeit aufwendig coloriert. Dies erfordert viel Erfahrung und Können.

e-max® press (Lithiumdisilikat)



- + sehr hohe Transparenz
- + ausreichend stabil (400 MPa) für Einzelkronen, Inlays & Veneers

Privatleistungen (andersartige Versorgung)

funktionsdiagnostische Maßnahmen

z.B. Gesichtsbogen, Kiefergelenksvermessungen



Langzeitprovisorien

für Kronen und Brückenversorgungen

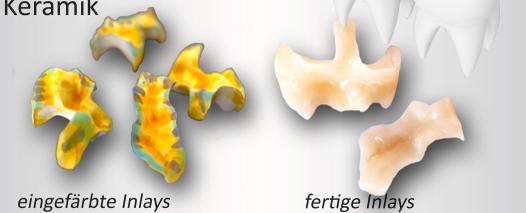
Kieferregulierungen bei Erwachsenen



Aligner sind unsichtbare, schmerzfreie Korrekturschienen

Füllungsalternativen

Inlays aus Gold oder Keramik



eingefärbte Inlays

fertige Inlays

kosmetische Korrekturen mit Veneers

Als Veneers bezeichnet man hauchdünne Verblendschalen, bei denen nicht der gesamte Zahn beschliffen wird.



Implantatarbeiten



Zahnersatz auf Implantaten sind reine Privatleistungen. Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen in der Regel **nicht** übernommen.